

Alstadener Ruhwiesen – wie geht es weiter?

(Von E. Noldus)

Die Qualität der Alstadener Ruhwiesen als Naherholungsgebiet wird durch die unkontrollierte Ausbreitung des Bärenklaus stark beeinträchtigt. Einer unbeantworteten Bürgeranfrage folgte nun eine Strafanzeige gegen die Stadt Oberhausen.

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf Mitteilungen von Herrn Kempkes in dieser Angelegenheit. Dessen Beitrag zum Thema „Ruhwiesen“ findet man beim „Lokalkompass“ unter

https://www.lokalkompass.de/oberhausen/c-natur-garten/wenn-veraenderungen-zur-herausforderung-werden_a1367790

Aufgrund dieser Recherchen erfolgte am 15. 5. 2020 seine Anfrage an den Oberbürgermeister (Stadt Oberhausen, Bereich 0-1/Stadtkanzlei, Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung) mit folgendem Inhalt:

„... die Alstadener Ruhwiesen, eines der schönsten Naherholungsgebiete in Oberhausen unterliegt einem Wandel, der diese Idylle gefährdet und diese Entwicklung veranlasst mich als Oberhausener Bürger zu folgenden Fragen:

1. Welche Planungen oder Konzeptionen liegen zum dauerhaften Erhalt dieses Gebietes vor und welche Ziele, insbesondere hinsichtlich des Naturschutzes verfolgt die Stadt Oberhausen mit welchen Maßnahmen und Mitteln in welchem Zeitrahmen?
2. Sind der Stadt Oberhausen die Probleme dieses Gebietes durch intensive Nutzung durch unsere Bürger, insbesondere durch Vermüllung, bekannt?

Wenn ja, seit wann, und welche Maßnahmen zum Schutz dieser Fläche hinsichtlich der Vermüllung sind durch wen veranlasst worden, bzw. werden zukünftig durch wen veranlasst und in ihrer Umsetzung, hinsichtlich des Erfolges, kontrolliert?

Sieht die Stadt Oberhausen hier einen Handlungsbedarf aufgrund verstärkter Nutzung durch den Bürger?

3. Ist der Stadt Oberhausen bekannt, dass sich die invasive, giftige Pflanze „Riesen-Bärenklau“ auf den Ruhwiesen ausbreitet, welche eine Gefährdung durch Verbrennungen und Ausschlag bei Menschen und insbesondere auch bei Hunden verursacht?

Wenn ja, seit wann und welche Maßnahmen zur Eindämmung wurden durch wen veranlasst, bzw. werden zukünftig veranlasst, mit welchen Zielvorgaben in welchem Zeitrahmen, mit welcher Erfolgskontrolle?

4. Gedenkt die Stadt Oberhausen als kurzfristige Maßnahme die Nutzer der Ruhwiesen durch Hinweisschilder hinsichtlich der Gefahren durch die Pflanze zu warnen oder alternative Maßnahmen einzuleiten?

Wenn ja, welche?

5. Wie ordnet die Stadt Oberhausen Schadensersatzansprüche betroffener Besucher der Ruhwiesen und die damit verbundenen Haftungsrisiken in Bezug auf die freie Zugänglichkeit der Ruhwiesen ein?“

Als Anlage waren aktuelle Fotos beigefügt.

Als diese Anfrage unbeantwortet blieb, erstattete Herr Kempkes am 29. 5. 2020 beim Polizeipräsidium Oberhausen eine Strafanzeige gegen die Stadt Oberhausen bzw. gegen Unbekannt mit folgender Darstellung des Sachverhaltes:

„Im Oberhausener Süden, im Stadtteil Alstaden, befindet sich mit der Ruhrwiese ein für jedermann frei zugängliches Gebiet, welches nach meinem Kenntnisstand der Stadt Oberhausen gehört. Diese Fläche wird intensiv durch Spaziergänger, Hundehalter, Angler und andere Naturfreunde genutzt. Das Gelände charakterisiert sich als brachliegendes Weideland ohne regelmäßige kontinuierliche Bewirtschaftung oder Pflege. Aufgrund der unbegrenzten Zugänglichkeit stellt sich diese Fläche als öffentlicher Raum dar.

Durch die Nutzung der Besucher kommt es zu einer zunehmenden Vermüllung, gegen die von Seiten der Stadt Oberhausen keine erkennbaren Gegenmaßnahmen erfolgen.

Des weiteren breitet sich auf der Wiese die invasive Pflanze „Riesen-Bärenklau“ aus, von welcher eine erhebliche Gesundheitsgefährdung für die Wiesennutzer (insbesondere auch für Hunde!) ausgeht. Selbst eine kontaktlose Annäherung an diese Pflanzen kann zu Verbrennungen und Ausschlägen führen. Hinweisschilder bezüglich dieser Gefährdung existieren nicht. Das Gefahrenpotenzial der Pflanzen ist für einen Laien nicht erkennbar und übersteigt somit Zumutbarkeit einer im Rahmen einer Verkehrssicherungspflicht hinzunehmenden Risiken.

Da eine aktive flächendeckende Bekämpfung dieses Riesenbärenklau durch den Gebietseigentümer nicht stattfindet (erfolgreich wäre u.a. eine kontinuierliche, systematische Beweidung durch Schafe), kann als Tatbestand eine Gefährdung durch Unterlassung angenommen werden. Auch eine mutmaßlich vorliegende Verpachtung des Gebietes an einen Landwirt entbindet den Eigentümer nicht von Sorgfalts- und Sicherungsmaßnahmen.

Der Erfolg solcher Maßnahmen durch Beweidung, Bewirtschaftung und Landschaftspflege ist im Rahmen einer Ortsbesichtigung an den angrenzenden Flächen der Stadt Mülheim und der Stadt Duisburg klar erkennbar. Die Gefährdung stellt somit ein ausschließlich auf Oberhausener Gebiet beschränktes Problem dar.

Der dringende Handlungsbedarf ist angesichts eines perspektivisch auf 2 bis 4 Meter hoch anwachsenden dschungelartigen Charakters des Riesenbärenklau gegeben, sein Invasivpotenzial liegt bei 30 000 Samen pro Pflanze.

Ziel dieser Strafanzeige ist der Erhalt und die gefährdungsarme zukünftige Nutzbarkeit der Ruhrwiesen als Naherholungsgebiet für die Allgemeinheit!“

Diesem Schreiben waren als Anlage beigefügt:

a) Weiterführende Informationen:

<https://de.m.wikipedia.org/wiki/Riesen-B%C3%A4renklau>

<https://www.onmeda.de/magazin/baerenklau.html>

b) Der Folgebeitrag von W. Kempkes beim „Lokalkompass“:

https://www.lokalkompass.de/oberhausen/c-natur-garten/ruhrwiese-strafranzeige-erstattet_a1377462

Wir sind gespannt, wie sich diese Sache weiterentwickelt. Schnelle Ergebnisse erwarten wir nicht